

# Q4 STEIN 23 PRESSE

4. Quartalsbericht der Stein- und keramischen Industrie | Wien, Jänner 2024



**MEHRWERT**  
für Umwelt und  
Anrainer

07

**WOHNBAUFÖRDERUNG**  
in Österreich 2022 –  
Studie

09

**ENERGIEZUKUNFT**  
Entwicklungen und Anpassungen  
in den EU-Richtlinien

13





© Lukas Lorenz

## Die Förderhöhe des Bundes für die thermische Sanierung bei Ein- und Zweifamilienhäusern wird ab 1. Jänner 2024 verdreifacht.

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

ein weiteres überaus turbulentes Jahr 2023 ist eben zu Ende gegangen. Zeigte sich die Baubranche in der Corona-Pandemie noch bemerkenswert widerstandsfähig, so machte der Branche in der Post-Pandemie-Zeit vor allem die Abwanderung von Fachkräften schwer zu schaffen. Mit dem plötzlichen Anstieg der Energiepreise ab Mitte 2021 geriet der Baubereich in eine Abwärtsspirale. Nach Jahren ausreichender Kapitalverfügbarkeit erfolgte Mitte letzten Jahres ein abrupter Stopp, der auch den neuen Kreditvergaberichtlinien geschuldet ist.

So deutet der dramatische Rückgang der Baugenehmigungen 2023 auf eine bevorstehende Baulücke hin, obwohl der Bedarf an Wohnraum offensichtlich ist. Es ist zu erwarten, dass 2024 noch anspruchsvoller wird, und viele Menschen sich das Dach über dem Kopf nicht mehr leisten können.

Um verstärkt den Wohnungsbausektor anzukurbeln, braucht es vor allem schnell umsetzbare Maßnahmen. In dieser Ausgabe berichten wir über das 5-Punkte-Programm der Baupakt-Partner unter dem Titel „Sanierungsturbo zünden!“. Hier gibt es bereits erste erfreuliche Entwicklungen. Der Fördertopf für 2024 ist mit 1.250 Millionen Euro ausgestattet und die Förderhöhe des Bundes für die thermische Sanierung beim Ein- und Zweifamilienhaus wird ab 1. Jänner 2024 verdreifacht.

Genauer angesehen haben wir uns die Entwicklungen der Wohnbauförderung. Sorgte diese in der Vergangenheit für Kontinuität im Wohnbau, Innovation und sozialen Ausgleich, so sind heute die Förderausgaben und Zusicherungszahlen rückläufig. Im Auftrag des Fachverbands Steine-Keramik erstellte das IIBW eine Wohnbauförderungsstatistik für das Jahr 2022, die wir Ihnen in der aktuellen Ausgabe vorstellen.

Ein Thema, dem wir uns im Jahr 2024 speziell widmen, sind diverse Gebäudezertifizierungssysteme. Die vielen Ökozertifikate, Umweltproduktklärungen oder der Produkt-Umwelt-Fußabdruck lassen viele nur noch den Kopf schütteln. Sehr speziell wird es allerdings, wenn man Zertifikate verlangt und es dafür gar keine Zertifizierer gibt.

Weitere Themen, die wir aufgreifen, sind Entwicklungen in den EU-Richtlinien zur Energieeffizienz und erneuerbaren Energien, der Mehrwert von Photovoltaikanlagen sowie arbeitsrechtliche Maßnahmen, die bei der Bewältigung der Krise unterstützen. Ganz herzlich einladen möchte ich Sie zu unserer am 4. September 2024 in Neuhofen an der Ybbs stattfindenden Mitgliederversammlung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start ins Neue Jahr und lade Sie ein, sich weiterhin mit uns über die aktuellen Entwicklungen in unserer Branche auszutauschen.

Ihr Fachverbandsgeschäftsführer  
ANDREAS PFEILER

## INHALT

### INTERNA

3	Veranstaltungen
---	-----------------

### WIRTSCHAFT

7	Mehrwert für Umwelt und Anrainer
9	Studie – Wohnbauförderung in Österreich 2022
11	„Sanierungsturbo zünden!“

### UMWELT

13	Neue Weichen für die Energiezukunft
----	-------------------------------------

### SOZIALES

14	Arbeitsrechtliche Maßnahmen
----	-----------------------------

### KURZINFO

16	Aktuelles
----	-----------

### TERMINE

17	Seminare • Kongresse • Termine
----	--------------------------------

## „SANIERUNGSTURBO ZÜNDEN!“

AKTUELLE FORDERUNGEN DER BAUPAKT-PARTNER SEITE 11



# VERANSTALTUNGEN

von

Rudolf Ehrreich,  
Petra Gradischnig,  
Cornelya Vaquette,  
Roland Zipfel

## EUROSCHOTTER-TAGUNG 14.-16. SEPTEMBER 2023, WÜRZBURG

Vom 14. bis 16. September organisierte der Bayerische Industrieverband Baustoffe, Steine und Erden e.V. in Würzburg die Euroschotter-Tagung 2023. An der Veranstaltung nahmen 60 Teilnehmer aus Bayern, Baden-Württemberg, Österreich, Südtirol und der Schweiz teil, um aktuelle Themen zu diskutieren. Dabei lag der Schwerpunkt auf Wirtschaftsdaten, dem Green Deal und Umweltproduktdeklarationen (EPDs). Ein weiteres Highlight war die Betriebsführung bei dem Zementhersteller Schwenk, der auf eine 134-jährige Geschichte in Karlstadt zurückblickt.



Überblick der AE-UEPG Recycling Taskforce-Teilnehmer auf dem Werksgelände der ContraCon unter Führung des ContraCon Geschäftsführers Manfred Binder.



Vertreter der Gesteinsverbände aus Bayern, Baden-Württemberg, Deutschland, Schweiz, Südtirol, Brüssel und Österreich.

Fachverband und Forum Rohstoffe waren durch Andreas Pfeiler, Petra Gradischnig und Rudolf Ehrreich vertreten.

## AGGREGATES EUROPE – UEPG RECYCLING TASK FORCE 2. OKTOBER 2023, WIEN

Am 2. Oktober veranstaltete das Forum Rohstoffe, vertreten durch Petra Gradischnig und Rudolf Ehrreich, auf Anfrage des UEPG-Büros von Aggregates Europe die UEPG-Recycling Taskforce in Wien. Am Vorabend wurden die internationalen Teilnehmer zu einem informellen Abendessen eingeladen. Von den 15 Delegierten konnten elf persönlich an der hybriden Sitzung im Sitzungsraum der WKÖ teilnehmen. Der Schwerpunkt lag auf den Recyclingquoten bei Baurestmassen und deren Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Verkehr. Erörtert wurde eine bevorstehende Gesetzesänderung bezüglich geogener, lungengängiger Partikel sowie die nationalen Vorgehensweisen der vertretenen Staaten bei der Messung von regulierten gefährlichen Substanzen.

Die Betriebsführung beim Wiener Recyclingbetrieb ContraCon beeindruckte die Experten aufgrund des hohen Grades der Organisation und der Sortenreinheit der mineralischen Abfälle. Die Sitzung fand bei ausgezeichneter Bewirtung und einem angeregten Austausch bei Pittel & Brausewetter ein produktives Ende.



© Eurogypsum

## EUROGYPSUM GENERALVERSAMMLUNG

5.-6. OKTOBER 2023, ITALIEN

Die Generalversammlung des europäischen Gipsverbands EUROGYPSUM fand auf Einladung des italienischen Verbands und Knauf Italy vom 5. bis 6. Oktober 2023 in Marina di Castagneto Carducci statt. Rund 30 Vertreter von nationalen Verbänden und Gipsunternehmen diskutierten über aktuelle EU-Themen sowie die Aktivitäten von Eurogypsum und erhielten Informationen zu geplanten PR-Aktivitäten. Für den Fachverband nahmen Andreas Pfeiler und Petra Gradischnig teil.

## AGGREGATES EUROPE – UEPG KOMITEE-SITZUNGEN

19.-20. OKTOBER 2023, BRÜSSEL

Vom 19. bis 20. Oktober 2023 fanden in Brüssel die Komitee-Sitzungen des europäischen Gesteinsverbands Aggregates Europe (UEPG) statt. Über 25 Vertreter der nationalen Verbände wurden über aktuelle europäische Themen in den Bereichen Gesundheit und Sicherheit, Umwelt, Technik und Wirtschaft informiert und diskutierten über gegenwärtige Herausforderungen.

Für den Fachverband und das Forum Rohstoffe nahmen Petra Gradischnig und Rudolf Ehrreich sowie UEPG-Vizepräsident Armin Richter an der Veranstaltung teil.



## INAUGURATION PETER MOSER

12. OKTOBER 2023, LEOBEN

Am 12. Oktober 2023 wurde der neue Rektor der Montanuniversität Leoben, Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. mont. Dr.-Ing. E.h. Peter Moser, im Beisein zahlreicher Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Kirche feierlich ins Amt eingeführt. Fachverbands-Geschäftsführer Andreas Pfeiler und Forum Rohstoffe-Geschäftsführerin Petra Gradischnig waren unter den Gratulanten.



© Foto Freisinger

Rektor Peter Moser mit seinen vier Vizerektoren

Seit 2008 leitete Peter Moser den Lehrstuhl für Bergbaukunde, Bergtechnik und Bergwirtschaft, seit 2011 war er Vizerektor. "Gemeinsam bewegen" ist das Credo des neuen Rektors, der die Montanuniversität in ihren Kompetenzfeldern von Stoffzirkularität, Kreislaufwirtschaft, Energie-Effizienz und Klimaneutralität zu einem strahlenden europäischen Technologiepol entwickeln und die Studierendenzahlen kräftig erhöhen möchte.

## HERBSTTAGUNG ZIEGEL 28.-29. SEPTEMBER 2023, HEILIGENKREUZ

Am 28. und 29. September 2023 fand die diesjährige Herbsttagung der österreichischen Ziegelindustrie in Niederösterreich statt. Die Vertreter der einzelnen Werke trafen sich im Eventhotel Krainerhütte im Helenental zur Arbeitstagung. Diese stand ganz im Zeichen der kürzlich abgeschlossenen und noch laufenden Forschungsprojekte der Initiative Ziegel. Die vorgestellten Ergebnisse wurden eingehend diskutiert, und die Gelegenheit wurde genutzt, sich fachlich auszutauschen. Der Abend fand einen gemütlichen Ausklang bei einem Abendessen im Weingut Thallern.

Die Vollversammlung im Jahr 2023 stand ganz im Zeichen der Suche nach Lösungen für die aktuelle wirtschaftliche Lage. Durch eine konstruktive Zusammenarbeit und Argumentation gelang es, das Budget zu überarbeiten, dem alle Anwesenden zustimmen konnten. Die kompakten Informationen des Fachverbands zu den Themen Energie, Klima, Stand der Technik und Kommunikation bildeten einen abschließenden und informativen Abschnitt der Sitzung.

v.l.n.r.: Florian Hengl, Hans-Peter Rauch, Günter Gretzmacher, Gerhard Kopeinig, Markus Winkler, Stefan Leitl, Andreas Pfeiler



## RECONSTRUCT EXPERT DISCUSSION

19. OKTOBER 2023, WIEN

Am 19. Oktober 2023 fand die ReConstruct Expert Discussion mit dem Titel "Bauen der Zukunft – Building the Future" statt.



v.l.n.r. – Die Podiumsdiskutant\*innen: Robert Jansche, Sebastian Nödl, Gerd Pichler, Christan Egenhofer, Stefan Schleicher, Henriette Spyra, Filip Johnsson, Ida Karlsson und Lars Zetterberg

Die Keynotes wurden von Lars Zetterberg von Mistra Carbon Exit und Sebastian Nödl von der 2226 GmbH gehalten. In der anschließenden Panel-Diskussion diskutierten Henriette Spyra (BMK), Filip Johnsson und Ida Karlsson (Mistra Carbon Exit), Robert Jansche (Österreichisches Institut für Bau-technik) sowie Gerd Pichler (Bundesimmobiliengesellschaft) über Baukonzepte der Zukunft.

In seiner Keynote stellte Zetterberg das schwedische Forschungsprogramm "Carbon Exit" vor. Um das schwedische Netto-Null-Emissionsziel bis 2045 zu erreichen, präsentiert dieses Programm die gesamten Potenziale von Technik, Wirtschaft und Politik. Dabei werden die Lieferketten, einschließlich des Energiebedarfs, vom Rohstoff bis zum fertigen Produkt analysiert. Johnsson und Karlsson sprachen sich für die Etablierung systematischer Arbeitsmethoden aus. Dazu gehören Klima-Aktionspläne und die Einführung eines Carbon Managers, der für den CO<sub>2</sub>-Haushalt von Gebäuden verantwortlich ist. In seiner Präsentation stellte Nödl das Gebäudekonzept 2226 vor, bei dem Gebäude ohne Heizung und Kühlung in der Lage sind, eine angenehme Raumtemperatur von 22 bis 26 Grad zu halten

**RECONSTRUCT  
EXPERT  
DISCUSSION**

*Die Detailergebnisse wurden mittels eines Onlinetools gesammelt und können über die ReConstruct Homepage unter "Events" abgerufen werden:  
[www.rethinkconstruction.net](http://www.rethinkconstruction.net)*

Im Rahmen von sog. Ideas Labs wurde über verschiedene Themen und Herausforderungen diskutiert. Einige Ergebnisse der vier Ideas Labs waren:

- Gebäude müssen in das erneuerbare Energiesystem integriert werden.
- Sogenannte Quartierslösungen für Heizung und Energie sind insgesamt effizienter als eine Vielzahl an Einzelumstellungen.
- Sektorübergreifende Strategien für den CO<sub>2</sub>-Kreislauf sind notwendig.
- Förderung von Material-Leasing, einem neuen Modell, um Materialien zurückzuerhalten und Kontrolle über die gesamte Lebensdauer zu haben.

Im Publikum waren ausgewählte Fachleute aus Bauwirtschaft, Architektur, Wissenschaft und Verwaltung anwesend, die sich engagiert in die Ideen-suche einbrachten.

## PLENARY MEETING DES TECHNICAL COMMITTEE 154

23.-24. OKTOBER 2023, WIEN

Vom 23. bis 24. Oktober nahmen 34 internationale Delegierte am Plenary Meeting des Technical Committee 154 des European Committee of Standardisation (CEN) in den Räumen des Austrian Standards Institute (ASI) in Wien teil. Andreas Pfeiler fungierte als Gastgeber und Organisator der Sitzung unter der Patronanz des Fachverbands Steine-Keramik sowie des Güteschutzverbandes der österreichischen Kies-, Splitt- und Schotterwerke. Die Sitzung startete mit Begrüßungsworten von Armin Richter, dem amtierenden Vice President der Aggregates Europe UEPG.



Mitglieder des Plenums des CEN TC154 im Wiener Prater

Gegenwärtig liegt die Hauptaufgabe des TC 154 in der Vorbereitung der Implementierung des Vorgehens zur technischen Harmonisierung nach der Bauprodukteverordnung (CPR-Acquis-Prozess). Das Ziel ist es, den Inhalt aller betroffenen harmonisierten Normen für den akkordierten Prozess bis zum Beginn der Umstellung im Herbst 2024 vorzubereiten. Die Teilnehmer diskutieren über Abweichung von der Kernaufgabe der Normungsfragen, als auch über die administrative Bewältigung der Harmonisierung. —

# MEHRWERT FÜR UMWELT UND ANRAINER

von

Jessica Burns  
+43 5 90 900  
DW 3534



In Zeiten der Energiekrise wird es zunehmend attraktiver, eigenen nachhaltigen Strom zu produzieren und überschüssige Energie zu individuellen Konditionen zu verkaufen, um weitgehend unabhängig von Netzanbietern zu werden. Insbesondere ehemalige Abbaugelände bieten häufig optimale Bedingungen für den Betrieb von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen). Eingebettet in das System einer Energiegemeinschaft kann dies nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch einen Mehrwert für die Umwelt und die Anrainer schaffen.

## Mit Photovoltaikanlagen nachhaltig Energie produzieren und verkaufen

Die Umsetzung dieses Konzepts gestaltet sich leider in der Praxis als herausfordernd: Einerseits steht dem Bau von PV-Anlagen, insbesondere größerer Anlagen, in Österreich ein hoher bürokratischer Aufwand entgegen. Dies liegt nicht nur daran, dass die Genehmigung von PV-Anlagen größtenteils den Landesgesetzen unterliegt und daher von Bundesland zu Bundesland variiert, sondern auch daran, dass oft verschiedene Genehmigungen für

den Betrieb einer PV-Anlage erforderlich sind. Häufig benötigt man diese im Bereich Raumordnung, Elektrizitätsrecht, Bauwesen und Naturschutz.

- Im **Raumordnungsrecht** gibt es in den Bundesländern unterschiedliche Modelle. Häufig ist jedoch im Raumordnungsgesetz der Bundesländer festgelegt, dass größere PV-Anlagen nur in Gebieten mit spezieller Ausweisung für PV-Anlagen errichtet werden dürfen.
- Im **Elektrizitätsrecht** ist eine Genehmigung in der Regel nur für größere PV-Anlagen erforderlich. Die Größenschwelle variiert beträchtlich – in Niederösterreich ist beispielsweise eine Genehmigung erforderlich, wenn die PV-Anlage eine Engpassleistung von 200 kW übersteigt, während in Oberösterreich erst ab einer Leistung von 1000 kW eine Genehmigung notwendig ist.
- Ob eine **baurechtliche Genehmigung** erforderlich ist, hängt in den meisten Bundesländern davon ab, ob die PV-Anlage gemäß dem jeweiligen Elektrizitätsgesetz genehmigungspflichtig ist. Wenn dies nicht der Fall ist, wird für den Bau der PV-Anlage eine baurechtliche Genehmigung benötigt.
- Und ob schlussendlich eine **naturschutzrechtliche Genehmigung** erforderlich ist, ist in der Regel von der Größe der Kollektorfläche abhängig. Es existieren jedoch auch abweichende Modelle: So bedarf es in Niederösterreich für aufgeständerte PV-Anlagen unabhängig von der Größe der Kollektorfläche einer Genehmigung und gemäß dem burgenländischen Naturschutzgesetz sind PV-Anlagen immer genehmigungspflichtig.

Andererseits sind die Möglichkeiten der Beteiligung an Energiegemeinschaften für mittlere und große Unternehmen begrenzt, da sie sich lediglich an Bürgerenergiegemeinschaften ohne Kontrollmöglichkeiten beteiligen dürfen. So sind Energiegemeinschaften Zusammenschlüsse von mindestens zwei Teilnehmern zur gemeinsamen Produktion und Verwertung von Energie. Dabei ist nicht nur das gemeinsame Produzieren und Verbrauchen von Energie über Grundstücksgrenzen hinweg möglich, sondern auch das Speichern und Verkaufen.





In Österreich gibt es drei Energiegemeinschaftsmodelle, die unterschiedliche Zwecke erfüllen. Diese sind primär für Privatpersonen und Kleinunternehmen konzipiert, obwohl die Bürgerenergiegemeinschaft auch mittleren und Großunternehmen die Möglichkeit bietet, sich an solchen Projekten zu beteiligen.

#### Gemeinschaftliche Erzeugungsanlage (GEA):

Dieses Modell ist insbesondere für Bewohner von Mehrparteienhäusern relevant (kann z.B. aber auch in Bürogebäuden und Einkaufszentren zur Anwendung kommen), da mit dieser Erzeugungsanlage beispielsweise eine Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Mehrparteienhauses von allen Bewohnern genutzt werden kann. Voraussetzung dafür ist, dass die Beteiligten dieselbe Hauptleitung nutzen. Das öffentliche Netz wird dabei nicht genutzt.

#### Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG):

Eine EEG ist der Zusammenschluss zur gemeinsamen Produktion, Verbrauch, Speicherung und Verkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen. Darunter fallen neben Strom auch erneuerbare Wärme und erneuerbares Gas. Anlagenbetreiber können daher ihre Energie mit der Gemeinde zu eigens festgelegten Bedingungen teilen. Es dürfen allerdings keine Elektrizitäts-, Mittel- oder Großunternehmer beteiligt sein. Die EEG muss eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, und die Gewinnerzielung darf nicht im Vordergrund stehen. Die EEG ist über die Netzebenen im Stromnetz regional beschränkt. Bei lokalen EEG müssen die Teilnehmer innerhalb der Netzebenen 6 und 7 (Niederspannungsnetz) liegen, bei

regionalen EEG innerhalb der Netzebenen 4 und 5 (Strom muss vom selben Umspannwerk stammen). Dafür gibt es im Gegensatz zur Bürgerenergiegemeinschaft (BEG) finanzielle Ermäßigungen beim Netznutzungsentgelt.

#### Bürgerenergiegemeinschaften (BEG):

Das wesentliche Merkmal der BEG ist, dass sie sich über die Konzessionsgebiete mehrerer Netzbetreiber in ganz Österreich erstrecken darf. Im Gegensatz zur EEG kann jedoch nur gemeinsam Strom produziert, verkauft, verbraucht und gespeichert werden. An einer BEG dürfen allerdings auch Elektrizitätsunternehmen, Mittel- und Großunternehmen teilnehmen, jedoch ohne die Kontrolle auszuüben, also ohne die Mehrheit in der Mitgliederversammlung zu haben. Ein Vorteil der BEG ist, dass kein Ausgleich für Regenergie bezahlt werden muss.

Der bürokratische Aufwand, um eine Energiegemeinschaft zu gründen, darf nicht außer Acht gelassen werden. Das Konzept, eigenen Strom zu produzieren und Überschuss, anstatt von Netzanbietern an Verbraucher zu verkaufen, mag zwar in der Theorie gut klingen, jedoch ist die Umsetzung eines solchen Projektes mit hohen Kosten und bürokratischem Aufwand verbunden.

Die eingeschränkten Möglichkeiten von mittleren und großen Unternehmen sich an Energiegemeinschaften zu beteiligen sind durchaus kritisch zu betrachten. Denn diese hätten oft das Potential erhebliche Mengen Strom zu produzieren und Energiegemeinschaften zur Verfügung zu stellen und somit einen wichtigen Beitrag zur deren vollständigen Unabhängigkeit von Netzbetreibern zu leisten. —





# STUDIE WOHNBAUFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH 2022

---

**DIE WOHNBAUFÖRDERUNG BLEIBT  
TROTZ LANGFRISTIG SINKENDER BUDGETS DAS HERZSTÜCK DES  
ÖSTERREICHISCHEN WOHNUNGSPOLITISCHEN MODELLS.**

von

Wolfgang Amann  
Institut für Immobilien,  
Bauen und Wohnen GmbH  
(IIBW)

Der heimischen Bevölkerung steht ein Wohnungsbestand zur Verfügung, der weltweit zu den besten zählt. Sowohl die Wohnungsausstattung als auch -größe liegen deutlich über dem internationalen Durchschnitt. Bislang wurde sichergestellt, dass große Teile dieses Bestands erschwinglich bleiben, was wiederum zur gesellschaftlichen Integration und Stabilität beiträgt. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis spricht zusätzlich für dieses Modell. Im Jahr 2022 gaben Bund, Länder und Gemeinden lediglich 0,5% des Brutto-Inlandsprodukts für sämtliche Arten der Wohnraumförderung aus, deutlich weniger als in den 1990er Jahren.

Die öffentlichen Ausgaben für das Wohnen werden durch den vielfältigen Nutzen der Wohnbauförderung gerechtfertigt. Es geht nicht nur darum, einkommensschwächere Haushalte zu unterstützen; die Wohnbauförderung hat auch erhebliche wirtschaftspolitische Auswirkungen. Sie stabilisiert die Wohnungsmärkte und die Bauproduktion, beeinflusst die Preisstabilität und sichert in großem Umfang Arbeitsplätze. Wohnungsneubau und Sanierung haben eine weit-

reichende Binnennachfrage. Die Wohnbauförderung mobilisiert in erheblichem Maße privates Investitionskapital, insbesondere im Bereich der Eigenheime, und fördert Innovation.

Allerdings zeigt die Entwicklung der vergangenen Jahre einen beunruhigenden Abwärtstrend. Während die Wohnbauförderung in der Vergangenheit für Kontinuität im Wohnbau, Innovation und sozialen Ausgleich gesorgt hat, sind heute die Förderausgaben und Zusicherungszahlen rückläufig.

Das IIBW erstellte im Auftrag des Fachverbands Steine-Keramik die Wohnbauförderungsstatistik für das Jahr 2022. Nachfolgend sind die zentralen Ergebnisse der Studie zusammengefasst.

**— Weiterhin starkes Bevölkerungswachstum**  
Österreich verzeichnet weiterhin ein starkes Bevölkerungswachstum, wobei die Bevölkerungszahl Anfang 2022 die 9-Millionen-Marke überschritten hat. Besonders Wien verzeichnete mit 1,4% ein überdurchschnittliches Wachstum. In einem Jahrzehnt kamen

rund 630.000 Menschen bzw. fast 390.000 Haushalte hinzu. Das Wachstum resultiert hauptsächlich aus Zuwanderung, während die Bevölkerung weiter altert.

#### — Turbulente Wohnkostenentwicklung

Die durchschnittlichen Wohnkosten variieren stark zwischen Eigentümern und Mietern. Eigentümer zahlen durchschnittlich EUR 3,7/m<sup>2</sup>, während Mieter EUR 10,8/m<sup>2</sup> ("brutto warm", ohne Kapitaltilgung) bezahlen. Die Bestandsmieten stiegen 2022 um 4,8%, wobei ein höherer Kostenanstieg durch Inflation und Zinsen teilweise erst 2023 wirksam wird. Die Wohnkosten im gemeinnützigen Bestand sind mit EUR 7,6/m<sup>2</sup> etwa ein Viertel günstiger als private Mietwohnungen mit EUR 10,2/m<sup>2</sup> ("brutto kalt").

#### — Baubewilligungszahlen brechen weg

Die Anzahl der baubewilligten Wohneinheiten ging 2022 auf 63.000 zurück, nachdem sie in den Vorjahren bis zu 85.000 erreichte. Für 2023 wird eine weitere Abnahme auf 51.000 Einheiten geschätzt. Gründe hierfür sind stark gestiegene Baupreise, hohe Kreditzinsen, die kritisierte Kreditvergaberichtlinie (KIM-Verordnung) und die Zurückhaltung der Förderstellen bei der Anpassung der Fördersätze.

#### — Anhaltend niedrige Zusicherungszahlen in der Neubauförderung

Die Förderleistung für den Neubau stagniert weiterhin auf niedrigem Niveau. Im Jahr 2022 wurden Zusicherungen für nicht mehr als 18.500 Neubauwohnungen gemacht, was 30% unter dem zehnjährigen Durchschnitt liegt. Die Förderungsdurchläufe sind bei Geschoßwohnungen auf 42% und bei Eigenheimen auf unter 20% gesunken.

#### — Niedrigste Förderausgaben der Länder seit dreißig Jahren

Die Förderausgaben sind seit Mitte der 2010er Jahre stark rückläufig und lagen 2022 um 14% unter dem zehnjährigen Durchschnitt. Eine Gegenbewegung wurde durch die Ausweitung der Sanierungsförderung des Bundes erzielt. Insgesamt liegen die wohnungspolitischen Ausgaben des Staats bei ca. 0,5% des BIP, unter dem Durchschnitt der OECD-Länder.

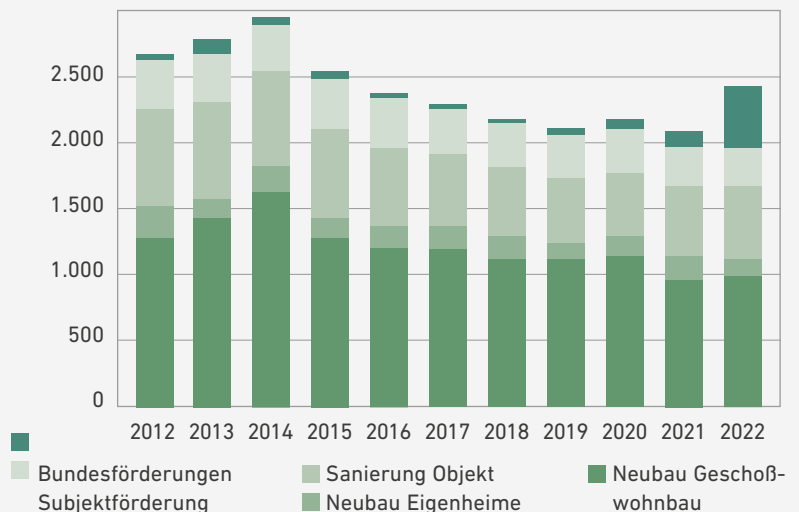
#### — Bei der Sanierungsförderung bewegt sich etwas

Die Sanierungsrate im geförderten Bereich stieg leicht an, nachdem sie zuvor gesunken war. Die Förderausgaben der Länder für die Wohnhaussanierung lagen 2022 bei über 530 Mio. Euro, während die Sanierungsförderung des Bundes um mehr als 50% auf fast 1,0 Mrd. Euro zulegte.

#### — Wohnbeihilfe ist weiter rückläufig

Die Ausgaben für die Wohnbeihilfe und die Anzahl der Haushalte, die Wohnbeihilfe beziehen, sind rückläufig. Die "Abdeckung von Wohnbedarf" in der Sozialhilfe der Länder entwickelte sich 2022 moderat und übersteigt mittlerweile die Ausgaben für die Wohnbeihilfe. —

AUSGABEN DER WOHNBAUFÖRDERUNG (MIO. €)



Anm.: Um Konsistenz im Jahresvergleich zu gewährleisten, wurden für die Neubaudarlehensausgaben in Wien 2019 „Abstattungssummen“ verwendet.

Quelle: Förderungsstellen der Länder, BMF, IIBW

Die Broschüre „Wohnbauförderung in Österreich 2022“ ist abrufbar unter:  
<https://www.baustoffindustrie.at/app/uploads/2023-IIBW-FV-Steine-Wohnbauforderung-2022.pdf>

Gedruckte Exemplare können Sie bei Interesse im FV-Büro anfordern:  
[info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at)

# „SANIERUNGSTURBO ZÜNDEN!“

## AKTUELLE FORDERUNGEN DER BAUPAKT-PARTNER

von

Clemens Hecht  
+43 5 90 900  
DW 5058



WIFO und IHS schlagen Alarm: Der Baubereich benötigt dringend ein Konjunkturpaket, um mehr Aufträge zu generieren, da andernfalls Betriebe und Tausende von Arbeitsplätzen in Gefahr sind. Gleichzeitig drohen die Klimaziele zu scheitern, wenn nicht mehr Dynamik in die thermische Sanierung gebracht wird.

Die Baupakt-Partner, bestehend aus der Gewerkschaft Bau-Holz, dem Fachverband der Stein- und keramischen Industrie, der Umweltschutzorganisation GLOBAL 2000 und der Bundesinnung Bau, setzen sich intensiv für dieses Anliegen ein.

Obwohl die Bundesregierung die Budgets für die thermische Sanierung zuletzt erhöht hat, reicht dies nicht aus. Aus diesem Grund präsentierten die Baupakt-Partner am 19. Oktober 2023 im Rahmen einer Pressekonferenz ein sofort umsetzbares 5-Punkte-Programm. Ziel ist es, den Konjunkturmotor im Baugewerbe anzukurbeln und Österreich näher an die Klimaziele zu bringen – ein Gewinn für Wirtschaft, Beschäftigung und Umwelt.

### 8 MILLIARDEN EURO PRO JAHR ALS ZUKUNFTS-INVESTITION NOTWENDIG

Um die Klimaziele zu erreichen, bedarf es jährlich einer Investition von mehr als 8 Milliarden Euro in die Gebäudesanierung. Obwohl die Bundesregierung bereits einige der im Frühjahr 2023 von den Baupakt-Partnern vorgeschlagenen Maßnahmen in ihre Sanierungsinitiative "Raus aus Öl und Gas", sowie den großzügiger dotierten "Sanierungsbonus" integriert hat, erweisen sich die bisher umgesetzten Schritte als unzureichend.



Eine umfassende Sanierung kann schnell zwischen 65.000 und 100.000 Euro kosten. Der aktuelle Förderanteil von 14.000 Euro ist dafür ein zu schwacher Anreiz. Um die Sanierung auch für Privatpersonen erschwinglich zu machen, soll die Sanierungsförderung verdoppelt werden. Zudem soll für Sanierungswillige transparent sein, welcher Gesamtförderbetrag durch Landes- und Gemeindeförderung für ihr Vorhaben abrufbar ist. Die anhaltende hohe Inflation sowie die gegenwärtige Kredit- und Zinssituation stellen zusätzliche Hürden dar. Für viele ist eine umfassende Sanierung ohne Fremdkapital schwer realisierbar.

### DAS 5-PUNKTE-PROGRAMM DER BAUPAKT-PARTNER

#### 1. Verdoppelung der Förderungsraten beim Sanierungsbonus für alle Sanierungsvorhaben:

Die Förderung muss den deutlich gestiegenen Gesamtkosten der Sanierung entsprechen. Wie sich beim Heizkesseltausch gezeigt hat, ist eine erhöhte Förderrate entscheidend für Investitionsentscheidungen. Daher sollte die Förderung bei allen Förderstufen (Umfassende Sanierung, Teilsanierung etc.) verdoppelt werden.

**2. Erhöhung und Zweckwidmung der Wohnbauförderung:** Zusätzlich zu den Beitragseinnahmen und Rückflüssen sollten jährlich 500 Mio. Euro für den Wohnungsneubau und die Sanierung bereitgestellt werden. Dadurch würden jährlich 1,1 Mrd. Euro zusätzlich in den Wohnungsneubau und die Sanierung fließen. Die Länder könnten damit zusätzlich günstige Wohnbaukredite und Sanierungskredite vergeben.



**3. Sanierungsbank:** Gründung einer "Sanierungsbank" und anderer Institutionen mit EU-Mitteln, um leistbare öffentliche Sanierungskredite vergeben zu können.

**4. One-Stop-Shop für alle Bundes-, Landes- und Gemeindesanierungsförderungen:** Ein Ansprechpartner, der berät, eine Vorausberechnung der möglichen Förderhöhe durchführt und dann die Anträge für Förderungen bei allen Gebietskörperschaften abwickelt.

**5. Sanierung öffentlicher Gebäude:** Die Sanierung öffentlicher Gebäude leistet einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Klimaziele und zur langfristigen Senkung der Energiekosten. Daher benötigen wir einen raschen Sanierungsplan mit notwendigen budgetären Mitteln.

Ergänzend zu den gestellten Forderungen hat der Baupakt-Partner GLOBAL 2000 anhand einer typischen Beispielsanierung einen Vergleich zwischen den Fördermöglichkeiten in den Bundesländern durchgeführt. Neben den Bundesförderungen existieren auch Förderangebote der Länder, die in Kombination mit den Bundesförderungen genutzt werden können. Die Ausgestaltung dieser Förderungen variiert erheblich, was einen Vergleich untereinander erschwert.

Die gesamte Studie finden Sie hier

[https://www.global2000.at/sites/global/files/global\\_2000-analyse\\_sanierungsforderung\\_nach\\_bundeslandern.pdf](https://www.global2000.at/sites/global/files/global_2000-analyse_sanierungsforderung_nach_bundeslandern.pdf)

#### DIE BAUPAKTPARTNER WERDEN GEHÖRT!

Das BMK hat am 29. November 2023 über die ab 1. Jänner 2024 gültigen neuen Förderhöhen auf seiner Website informiert. Der Fördertopf für 2024 ist mit 1.250 Mio. Euro ausgestattet! \_\_

## 5-Punkte-Programm der Baupakt-Partner unterstützt das Baugewerbe

#### EINE DER WESENTLICHSTEN FORDERUNGEN WIRD UMGESETZT

Die Förderhöhe des Bundes für die thermische Sanierung der Gebäude wird damit verdreifacht. Im Ein- und Zweifamilienhaus wird die maximale Förderhöhe für eine umfassende Sanierung von derzeit 14.000 Euro auf 42.000 Euro angehoben. Im mehrgeschossigen Wohnbau verdreifacht das Klimaschutzministerium die maximale Förderung von 100 Euro/m<sup>2</sup> auf 300 Euro/m<sup>2</sup>. Damit werden die 200 Mio. Euro aus dem Konjunkturpaket der Bundesregierung konkret umgesetzt.

Alle Details finden Sie unter

[https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20231129\\_heizungsausch.html](https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20231129_heizungsausch.html)

# NEUE WEICHEN FÜR DIE ENERGIE-ZUKUNFT

## AKTUELLE ENTWICKLUNGEN UND ANPASSUNGEN IN DEN EU-RICHTLINIEN ZUR ENERGIEEFFIZIENZ UND ERNEUERBAREN ENERGIEN



von

Cornelya Vaquette  
+43 5 90 900  
DW 3537



Abgesehen vom Europäischen Emissionshandelssystem (ETS) gibt es kaum bedeutendere Regelungen der Europäischen Kommission als die beiden Richtlinien zur Energieeffizienz, nämlich die „Energy Efficiency Directive 2012/27/EU (EED)“ und zu den Erneuerbaren Energien, die „Renewable Energy Directive 2018/2001/EU (RED II)“. Obwohl beide Richtlinien Ende der 2010er Jahre überarbeitet wurden, unterzog man sie 2022 erneut einer Revision, um sie an das verschärfte 2030-Klimaziel der EU anzupassen. Die überarbeiteten Fassungen beider Richtlinien wurden im Herbst dieses Jahres veröffentlicht.

Die EED basiert auf dem Prinzip des "Energy Efficiency First": Mitgliedsstaaten müssen bei Planungs-, Politik- und größeren Investitionsentscheidungen Energieeffizienzlösungen berücksichtigen. Das Ziel besteht in einer dauerhaften Reduktion des Energieverbrauchs um über 32% bis 2030 (im Vergleich zu 11,7% im Referenzszenario von 2020). Dabei müssen sowohl der Primärenergieverbrauch als auch der Endenergieverbrauch berücksichtigt werden. Insbesondere für die Industrie ist die Änderung der Kriterien für Audit- und Energiemanagement-Verpflichtungen von Bedeutung, die nunmehr an den jährlichen Verbrauch eines Unternehmens gekoppelt sind: Ab 10 TerraJoule (TJ) ist ein Audit erforderlich, ab 85 TJ muss ein Energiemanagementsystem implementiert werden. Diese Schwellenänderung bedeutet, dass im Grunde genommen alle energieintensiven Unternehmen ab 2026 dieser Verpflichtung nachkommen müssen.

Die Überarbeitung der RED II unterstützt Investitionen in erneuerbare Lösungen und bezieht dabei auch weitere Technologien ein. Allerdings werden die Anforderungen hinsichtlich des Nachweises oder der Zertifizierung der nachhaltigen Produktion, Ernte und Herkunft von Biomasse erheblich verschärft. Ab der nationalen Umsetzung der RED III in den einzelnen Mitgliedsstaaten müssen auch Bestandsanlagen nachweisen, dass die eingesetzte Biomasse – unabhängig von ihrer Form – fest, flüssig oder gasförmig – den Nachhaltigkeitskriterien der RED III entspricht und der Nachweis über die gesamte Wertschöpfungskette geführt werden kann. Dies betrifft bereits jetzt auch Anlagen des ETS, bei denen der Einsatz nicht-zertifizierter Biomasse zu CO<sub>2</sub>-Emissionen führt, die wie fossile Emissionen bewertet werden müssen. Auch die Nutzung von Abfällen als Ersatzbrennstoffe löst zukünftig diese Verpflichtung aus.

Diese Verschärfungen stellen Unternehmen vor zahlreiche praktische Probleme, die laut ersten Einschätzungen zu einem Verlust von Geschäftspartnern, erhöhter Bürokratie und Kosten führen werden. Spätestens bis 2030 wird sich zeigen, ob sich diese Maßnahmen ausgezahlt haben. \_\_

# ARBEITSRECHTLICHE MASSNAHMEN

## UNTERNEHMEN ZWISCHEN KRISENBEWÄLTIGUNG UND MITARBEITERBINDUNG

von

Kathrin Desch  
+43 5 90 900  
DW 3356



Unabhängig von den aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen stehen unsere Unternehmen erneut vor dringendem Handlungsbedarf. Es gilt, trotz rückläufiger Aufträge, finanziell gesund zu bleiben, Innovationsfähigkeit und vor allem Flexibilität zu bewahren, um jederzeit angemessen auf die sich rasch verändernde Lage reagieren zu können.

Obwohl die gesamte Bauindustrie, einschließlich der Zulieferindustrie, in eine Rezession geraten ist, deren Ende noch nicht absehbar ist, erleben andere Branchen einen regelrechten Kampf um Mitarbeiter mit spezifischen Qualifikationen und Fähigkeiten. Die Gefahr, dass einmal verlorene Mitarbeiter nur schwer zurückzugewinnen sind, ist evident.

Es gilt also, den Spagat zu meistern: Einerseits müssen Mitarbeiter gehalten werden, um bei einer Verbesserung der Auftragslage wieder voll in die Produktion einsteigen zu können oder sich überhaupt erfolgreich, um neue Aufträge bewerben zu können, andererseits darf die Kostensituation nicht eskalieren.

Da aufgrund strenger arbeitsmarktpolitischer Regelungen die Möglichkeit der Kurzarbeit als Hilfsmittel ausgeschlossen ist, müssen alternative arbeitsrechtliche Instrumente und Maßnahmen sorgfältig geprüft werden.

### ABBAU VON ZEITGUTHABEN UND (ALT-) URLAUBEN, BILDUNGSKARENZ UND BILDUNGSTEILZEIT

#### Abbau von Zeitguthaben und (Alt-) Urlauben:

Die Zeitmodelle im Arbeiterbereich sehen grundsätzlich einen Abbau vor Ende der Durchrechnungsperiode vor. Der Arbeitgeber ist für die Dienstplangestaltung verantwortlich und kann einen bestehenden Plan mit einer 2-wöchigen Vorlaufzeit ändern. Beim Abbau von Urlauben ist Einvernehmen herzustellen. Es sollte jedoch möglich sein, die Mitarbeiter zumindest



dazu zu bewegen, Alturlaub zu konsumieren. Es darf keinesfalls zu einem weiteren Aufbau von Zeitguthaben durch selbstbestimmte Mehrleistung oder angeordnete Überstunden kommen.

**Bildungskarenz und Bildungsteilzeit** sind im Angestelltenbereich übliche Instrumente, im Arbeiterbereich werden sie weniger genutzt, insbesondere wenn nur kürzere Zeitspannen zu überbrücken sind. Dennoch könnte es interessant sein, mit dem regionalen Arbeitsmarktservice (AMS) abzuklären, ob nicht zumindest für einzelne Arbeiter jetzt ein guter Zeitpunkt für förderbare Höherqualifizierung oder Zusatzausbildung wäre.

Besteht die Möglichkeit, dass Mitarbeiter Altersteilzeit in Anspruch nehmen können? Vielleicht möchten auch einige junge Eltern die Option einer Elternteilzeit nutzen oder die Karenzzeit mit ihren Partnern teilen. Informieren Sie Ihre Belegschaft über diese Möglichkeiten.

### EIN BLICK AUF VERSCHIEDENEN ARBEITSZEITMODELLE

Es lohnt sich auch, einen Blick auf die verschiedenen Arbeitszeitmodelle zu werfen. Das Bandbreitenmodell unseres Arbeiterkollektivvertrag ermöglicht beispielsweise vorübergehend, mittels einer Betriebsvereinbarung, bis zu 77 Saldostunden in den nächsten Durchrechnungszeitraum mitzunehmen.

Die Vereinbarung von unbezahltem Urlaub, auch als „Karenzierung“ bekannt, wäre eine weitere Alter-



native. Eine auflösende Aussetzung birgt jedoch für den Arbeitgeber das erhöhte Risiko, den Mitarbeiter zu verlieren.

#### „Auflösende“ Aussetzung VERSUS „Echte“ Aussetzung (Karenzierung)

Bei der **auflösenden Aussetzung** erfolgt eine einvernehmliche Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu einem bestimmten Stichtag. Verbunden wird diese mit einer Zusage des Arbeitgebers auf Wiedereinstellung zu einem gewissen Zeitpunkt bzw. mit einer konkreten Wiedereinstellungsvereinbarung. Da eine echte Beendigung des Arbeitsverhältnisses (mit Wiedereinstellungsregelung) vorliegt, gebühren dem Arbeitnehmer grundsätzlich alle Ansprüche aus der Endabrechnung. Außerdem hat er Anspruch auf Arbeitslosengeld für den Aussetzungszeitraum.

Während der **echten Aussetzung** bleibt das Arbeitsverhältnis aufrecht. Der gesamte Zeitraum der Aussetzung für dienstzeitabhängige Ansprüche ist als Dienstzeit zu berücksichtigen. Für unbezahlte Urlaube bis zu einem Monat besteht die Pflichtversicherung weiter. Überschreitet der unbezahlte Urlaub die Gesamtdauer eines Monats, ist am Beginn des unbezahlten Urlaubes die Abmeldung von der Sozialversicherung durchzuführen. Das Beschäftigungsverhältnis ist jedoch nicht beendet! Mangels echter Beendigung des Arbeitsverhältnisses gebührt dem Arbeitnehmer während des unbezahlten Urlaubes kein Arbeitslosengeld.

#### ARBEITSZEIT KANN BEFRISTET REDUZIERT WERDEN

Eine attraktive Zwischenlösung kann auch darin bestehen, die Arbeitszeit vorübergehend und befristet zu reduzieren. Der Mitarbeiter bleibt weiterhin in den Betrieb eingebunden und verfügt trotz der reduzierten Stunden über ein höheres Einkommen als beispielsweise durch den alleinigen Bezug von AMS-Leistungen. Diese Vereinbarungen sollten individuell mit jedem Mitarbeiter getroffen werden, wobei das Ausmaß der Arbeitszeit flexibel vereinbart werden kann.

## Verschiedene Arbeitszeitmodelle unterstützen in der Krise

Achtung: Solche Vereinbarungen gelten als Verschlechterungsvereinbarungen im Sinne des §101 ArbVG, wenn die Reduktion über einen Zeitraum von 13 Wochen hinausgeht. Daher bedürfen sie neben der Zustimmung des betroffenen Mitarbeiters auch der Zustimmung des Betriebsrates, sofern vorhanden.

Im Rahmen einer solchen Vereinbarung (siehe vorherige Ausgabe Steinpresse 3/2023) ist es auch möglich, eine Reduktion des Lohns zu vereinbaren, wobei die Untergrenze der kollektivvertraglich festgelegte Mindestlohn ist.

#### AKTIVIERUNG DES FRÜHWARNSYSTEMS DARF NICHT VERGESSEN WERDEN

Sollten Auflösungen dennoch unvermeidlich sein oder in Verbindung mit Wiedereinstellungszusagen vereinbart werden, darf die Aktivierung des Frühwarnsystems nicht vergessen werden. Dies beinhaltet die Anzeigepflicht gemäß AMFG an die regionale Geschäftsstelle des AMS, wenn die Auflösung von Arbeitsverhältnissen von mindestens fünf Arbeitnehmern in Betrieben mit mehr als 20 und weniger als 100 Beschäftigten oder von mindestens fünf Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr vollendet haben, innerhalb eines Zeitraums von 30 Tagen geplant ist. —

# KURZINFO

## INITIATIVE „INNOVATION UND KI DER WKÖ“

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung der WKÖ für Mitarbeitende wurden die Arbeiten zum Thema Innovation und Künstliche Intelligenz (KI) vorgestellt. Hintergrund ist der immer größer werdende Grad der Digitalisierung in vielen Lebensbereichen, die Entwicklungen in Wissenschaft und Technologie angetrieben durch IT-Innovationen wie KI oder Blockchain sowie die Transformation der Arbeitswelt durch den Einsatz eben dieser Innovationen. Die WKÖ hat sich zum Ziel gesetzt, das Thema Innovation für seine Mitarbeitenden und Mitglieder mittels aktiver Eventorganisation zugänglich und greif-

bar zu machen. Wichtige Partner sind die AußenwirtschaftsCenter, zahlreiche inn- und ausländische Universitäten sowie die Multiplikatoren in den Unternehmen.

Die WKÖ hat zum Thema KI ein Positionspapier entwickelt, das vor allem jene Bereiche umfasst, die von gravierenden Veränderungen betroffen sind:

- \_ Daten Ära
- \_ Menschliche Fortentwicklung
- \_ Energie und Nachhaltigkeit
- \_ Agrartechnologien und Ernährungstrends
- \_ Smart Living



Die WKÖ übermittelte an das zuständige Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (BMDW) einen Katalog mit acht Forderungen zu Nutzung und Integration von KI in der Wirtschaft. \_\_

Die WKÖ-Digitalisierungsstrategie für Österreich ist unter diesem Link abrufbar:  
<https://site.wko.at/digitalisierungsstrategie/download/wko-digitalisierung-broschuere.pdf>

## EULA ROADMAP 2050



Im Herbst 2023 erfolgte der offizielle Launch der CO<sub>2</sub> Roadmap des europäischen Dachverbandes EuLA (European Lime Association). „A pathway to negative CO<sub>2</sub> emissions by 2050“ lautet der doch überraschende Titel des Wegs der europäischen Kalkindustrie in die Zukunft.

Die europäische Kalkindustrie hat sich zum Ziel gemacht, mittels technischer Optimierung der Öfen, Brennstoffwechsel und Elektrifizierung, die Brennstoffemissionen maßgeblich zu reduzieren. Die Prozessemissionen sollen durch Carbon Capture and Storage bis 2050 auf das mögliche Mindestmaß gebracht werden. Besonders überraschend wie auch ambitioniert ist das Ziel, negative Emissionen zu erreichen. Dazu sollen biogene Emissionen abgeschieden bzw. die Karbonatisierung von Kalk in seinen zahlreichen Anwendungen berücksichtigt werden. \_\_

Das Dokument  
 kann auf der Website der EuLA abgerufen werden:  
[EULA-2030-Climate-Roadmap\\_Lime-Acts\\_A4\\_v18.indd](#)

## DIE NOMINIERTEN ZUM ETHOUSE AWARD 2024 STEHEN FEST

Die ARGE Qualitätsgruppe Wärmedämmsysteme lud private und öffentliche Bauträger, ArchitektInnen und PlanerInnen, Verwaltungsinstitutionen sowie Wohnbaugesellschaften zum zwölften Mal zur Teilnahme am ETHOUSE Award, dem Preis für energieeffizientes Sanieren ein. Die durchwegs herausragenden Projekte wurden am 7. November 2023 von der Jury intensiv und wertschätzend diskutiert und dabei die Nominierten ausgewählt. Die eingereichten Projekte verdeutlichen, dass eine sorgfältige Planung einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität von Renovierungs- oder Sanierungsmaßnahmen hat. Dies zeigt, dass anspruchsvolle Ergebnisse nur durch einen intensiven Austausch zwischen Bauherrn, Planer, Nutzer und ausführenden Personen erzielt werden können.

Die Bewertung der Projekte basierte auf dem Zusammenspiel mehrerer Komponenten, wobei bei jedem einzelnen Projekt Priorisierungen vorgenommen wurden. Begleitet wird die Ausschreibung von einer mehrteiligen Online-Talk-Reihe: ETHOUSE feat. QG Talk – Reden über thermische Sanierung. Der mit 12.000 Euro dotierte Preis wird am 6. März 2024 in Wien verliehen. \_\_

Alle Informationen zu den Nominierten finden Sie hier:  
<https://waermedaemmsysteme.at/ethouse-award/>



**JÄNNER 24**

14.-18. Telfs	Güteverband Transportbeton Wintertagung
29. Wien	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee

**FEBRUAR 24**

20. Wien	Berufsgruppe Schleifmittel Vollversammlung
28. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung

**MÄRZ 24**

5. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
20. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
21.-22. Bukarest	UEPG Komiteesitzungen

**APRIL 24**

17. Brüssel	EUROGYPSUM Generalversammlung
17.-18. Aigen im Ennstal	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung, Vollversammlung, Informationsveranstaltung
23. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
24. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
25. Brüssel	UEPG Board Meeting

**MAI 24**

7. Wien	Berufsgruppe Gips Vollversammlung
15. Wien	Fachverbandsausschuss
28. Wien	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee, Rohstoffsymposium

**JUNI 24**

5. Brüssel	CPE Generalversammlung
7. Slowenien	UEPG Generalversammlung
12.-14. Namur	UEPG Generalversammlung
19.-21. Prag	PRE Generalversammlung
20. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
25. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
26. Brüssel	EULA Generalversammlung

**SEPTEMBER 24**

4. Neuhofen/ Ybbs	Fachverbandsausschuss, Mitgliederversammlung
4. Neuhofen/ Ybbs	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
18. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
27. Wien	Berufsgruppe Ziegel Vollversammlung

**OKTOBER 24**

8. Wien	Forum Rohstoffe Vorstandssitzung
24.-25. Brüssel	UEPG Komiteesitzungen
offen offen	EUROGYPSUM Generalversammlung & Geschäftsführertreffen

**NOVEMBER 24**

14. Brüssel	UEPG Board Meeting
19. Anif	Forum Rohstoffe Exekutivkomitee
21. Steyr	Berufsgruppe Feinkeramik Vollversammlung
21. Wien	Berufsgruppenausschuss Putz/Mörtel
21. Wien	ARGE QG WDS Jahreshauptversammlung
25. Wien	Berufsgruppenausschuss Kalk
26. Wien	Berufsgruppe Zement Vollversammlung
offen Brüssel	European Ceramic Days

**DEZEMBER 24**

5. Wien	Fachverband Exekutivkomitee
------------	-----------------------------

**KONJUNKTURERHEBUNG GANZJAHR 2023 –  
DATENBEKANNTGABE**

Das Formular für die Umsatz- und Beschäftigterhebung wurde im Dezember an die Mitgliedsunternehmen des Fachverbands ausgeschickt.

Bitte senden Sie Ihr ausgefülltes Datenblatt bis spätestens 18.1.2024 per Mail an das FV-Büro: [info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at)

Die Firmendaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nur in aggregierter Form verwendet. Wir bitten Sie um verlässliche Rückmeldung! Die Daten bilden eine wesentliche Basis für die anstehenden KV-Verhandlungen.

**Herausgeber:**

Fachverband der Stein- und  
keramischen Industrie Österreich

A-1045 Wien

Wiedner Hauptstraße 63

T +43 (0) 5 90 900 - 3532

E-Mail: [info@baustoffindustrie.at](mailto:info@baustoffindustrie.at)

Web: [www.baustoffindustrie.at](http://www.baustoffindustrie.at), [www.keramikindustrie.at](http://www.keramikindustrie.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Andreas Pfeiler

**Redaktion:** Sigrid Moser-Sailer, Moser-Sailer Communications

**Gestaltung:** Silvia Rodler //MANIKIN, [www.manikin.at](http://www.manikin.at)

**Fotos:** Coverfoto: shutterstock.com; falls nicht anders

angegeben: Fachverband der Stein- und keramischen Industrie  
Österreich; Bilderpool der WKÖ

